



Teil 3: Programmteil „PV-Speicher-Programm“

14. Förderung

¹Die Förderung im Programmteil „PV-Speicher-Programm“ kann je Wohngebäude nur einmal in Anspruch genommen werden. ²Gefördert wird die Erst-/ oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage. ³Optional wird zusätzlich eine Förderung für die Neuinstallation einer leistungsfähigen Ladestation für Elektrofahrzeuge gewährt. ⁴Nicht gefördert wird nur der alleinige Einbau eines Batteriespeichers oder einer Photovoltaikanlage.

Batteriespeichersystem	Förderbetrag
nutzbare Kapazität von mindestens 3,0 kWh	500 €
pro zusätzlicher voller 1,0 kWh (bis insgesamt 30,0 kWh)	Je 100 €
Ladestation für Elektrofahrzeug (optional)	200 €

Tabelle 3: Förderstufen „PV-Speicher-Programm“

15. Fördervoraussetzungen

¹Der Fachbetrieb (vgl. 6.1.2) oder ein Sachverständiger (vgl. 6.2) muss mit seiner Unterschrift im Antragsformular bestätigen, dass das vorliegende Angebot eines Fachbetriebes mit den technischen Mindestanforderungen (vgl. Merkblatt S, abrufbar unter www.Energiebonus.Bayern) übereinstimmt. ²Die Durchführung muss den technischen Mindestanforderungen entsprechen und durch Fachpersonal erfolgen.

Für Anträge ab 01.02.2022 nicht mehr gültig bezüglich der genannten Förderbeträge
Aktuelle Fördergegenstände und Fördersätze im Merkblatt S vom 01.02.2022

